

Neue Stelle und schwanger

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 12:48

Hallo Zusammen,

ich beginne an einer neuen Schule, da ich mich an der Schule als Sonderpädagogin ausbilden lassen kann. Die Schule hat sich sehr um mich bemüht. Generell ist es der Schulleitung wichtig, dass der Beruf als Lehrer/in mit der Familie vereinbar ist.

Meinen Vertrag unterschreibe ich am Montag, dann sind alle wieder da aus dem Urlaub.

Ich bin schon Mutter und habe gestern erfahren, dass ich schwanger bin. Ich freue mich auch und habe gestern mit meinem Mann gesprochen. Ich möchte nicht solange ausfallen und würde daher nur die Mutterschutzfristen einhalten. Wir würden mit einer Tagesmutter arbeiten. Ich habe auch schon mit dem Jugendamt telefoniert bzw. mit den Trägern gesprochen.

Habe erst überlegt es der Schulleitung zu sagen. Ich habe noch 3 Wochen, dann sind die ersten kritischen Wochen um. Eine Freundin sagte, ich soll die 12.Woche abwarten und den Vertrag unterschreiben. Gesundheitlichen geht es mir gut, also keine Übelkeit etc., was mich hindern könnte.

Wie würdet ihr vorgehen?

LG Yvonne

Beitrag von „Jule13“ vom 20. August 2019 12:55

Ist für Deinen Arbeitgeber nicht sonderlich erfreulich, ist ja klar. Aber Du bist bei Weitem nicht die Erste, bei der es so kommt. Sag es, wenn die drei Monate rum sind, plane mit der SL das weitere Vorgehen und gut. Herzlichen Glückwunsch! 😊

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 20. August 2019 12:57

Zitat von Kahlouis

Eine Freundin sagte, ich soll die 12.Woche abwarten und den Vertrag unterschreiben.

Wie würdet ihr vorgehen?

LG Yvonne

Genau so. Du musst weder über Deine Familienplanung noch über eine Schwangerschaft Angaben machen, siehe bspw. <https://www.spiegel.de/karriere/vorst...-a-1042960.html> und <https://arbeits-abc.de/schwangerschaf...ngsgespraech/#1> .

Auch wenn die Schulleitung auf die Vereinbarkeit achtet, würde ich das Risiko nicht eingehen, dann aus vorgeschobenen Gründen abgelehnt zu werden. Vor allem, wenn sie nicht mal danach gefragt hat.

Außerdem ist vor der 12. Woche - zumindest wie ich aus meinem Bekanntenkreis (leider) mitbekommen habe - ja leider noch nicht so sicher, dass das Kind auch wirklich kommt. DANN kannst Du's sagen.

Beitrag von „keckks“ vom 20. August 2019 13:12

was jule sagt. ist zwar saudoof für die schule, aber du planst ja, so bald wie möglich wieder einzusteigen. herzlichen glückwunsch!

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. August 2019 13:13

Glückwunsch.

Ich würde auch noch nichts sagen.

Ich gebe nur eins zu bedenken: welchen Förderschwerpunkt gibt es dort? Ich durfte schwanger vom BAD aus keine Erzieher, die in bestimmten Förderschwerpunkten eingesetzt waren betreuen. Also kläre besser wie das bei euch läuft, ob du schwanger überhaupt weiter arbeiten darfst.

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 13:23

Möglich ist es, da auch zwei andere Lehrkräfte schwanger sind. Was den Förderschwerpunkt angeht, sollte es keine Probleme geben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. August 2019 13:30

Schwangerschaften in der Schule (und nicht nur da) sind normal. Jeder Schulleiter muss und sollte immer damit rechnen, dass plötzlich eine Kollegin vor ihm steht und ihn über die Schwangerschaft informiert. Ist doch ein Grund zur Freude.

Sobald die Info an den Schulleiter geht, muss die Lehrerin bis zur Bestätigung des Immunschutzes vom Unterricht freigestellt werden. Aus Sicherheitsgründen.

Im Umkehrschluss würde ich daher aber auch sagen: sag in der Schule so schnell wie möglich Bescheid. Erstens können die dann in Ruhe planen. Zweitens: warum sollst du von dir aus bewusst die Gesundheit deines Kindes aufs Spiel setzen, in dem du die vorgeschriebenen Untersuchungen zum Immun-Status aufschiebst.

Ob du es vor dem Unterschreiben oder erst ein paar Tage später sagst (der Unterricht beginnt ja erst kommende Woche - bis dahin bist du keiner Gefahr in der Schule ausgesetzt), musst du wissen. Ich wüsste aber, dass ich mich als Schulleiter zumindest wundern würde, wenn eine neue Kollegin einen Vertrag unterschreibt und mir (wenn die Tinte noch nicht trocken ist) erzählt, dass sie schwanger ist. Nicht weil ich dann sauer auf sie wäre ... aber weil ich das Gefühl hätte, dass sie mir nicht vertraut. (Im Ergebnis wäre es für mich dasselbe. Ich würde sie direkt zum BAD schicken und mich für sie freuen.)

kl. gr. frosch

Nachtrag: solltest du es ihr schnell sagen und der Impfstatus erweist sich als in Ordnung, ist es für die Schule auch weniger schwierig, da du evtl. nicht direkt an den ersten Schultagen (wegen der vorübergehenden Freistellung) ausfälltst.

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 13:57

Mein Impfstatus wird kein Problem sein für die Schule, da ich schon zwei Kinder habe und meine letzte Schwangerschaft nicht so lange her ist.

Mein Problem ist eher, dass ich irgendwie ein schlechtes Gewissen habe, was auch wahrscheinlich total doof ist. Die Schulleitung hat sich sehr um mich bemüht im Vorfeld, damit ich auch die Weiterbildung an der Schule mache. Ich werde definitiv nicht lange ausfallen. Ich weiß nicht, warum man als berufstätige Frau oder Lehrerin immer so ein schlechtes Gefühl hat, wenn man schwanger ist.

Beitrag von „Jule13“ vom 20. August 2019 14:07

Solltest Du nicht haben. Unterschreib den Vertrag. Einem unbekannten Schulleiter würde ich nicht so viel Vertrauen entgegenbringen. Was nützt es, wenn Du im Recht bist, aber schwanger einen nervenaufreibenden Rechtsstreit ausfechten musst.

Beitrag von „lamaison“ vom 20. August 2019 14:11

Stell das schlechte Gefühl ab. SL sind doch normalerweise sehr verständnisvoll. Ich kam mal schwanger als mobile Reserve (KV) an eine Schule in der Pampa. Da sagte der Rektor gleich: "Es kann doch nicht sein, dass sie täglich schwanger über 80 km einfach fahren müssen," und bemühte sich auf dem Schulamt, dass ich mit jemandem tauschen konnte. Und auch sonst gibt es immer Lösungen.

Beitrag von „CDL“ vom 20. August 2019 14:25

Erstmal: Herzlichen Glückwunsch.

Ansonsten: Nicht alle SL sind so anständig wie der Frosch (wobei ich ein paar solche feinen Exemplare kenne), die wenisten menschlich so miserabel, dass sie deshalb anfangen würden Vorwände zu suchen, um eine Vertragsunterzeichnung zu verhindern (vor allem, wenn man eine kleine goldene Kuh namens Sonderpäd ergattern konnte- die wollen doch fast alle gerade neben den GS-Lehrern). Persönlich würde ich vermutlich die 12 Wochen vor allem abwarten, weil frau nunmal nicht sicher sein kann, dass die Schwangerschaft darüber hinausgeht und das danach der SL dann auch genauso mitteilen. Ich weiß von manchen Familienmitgliedern und Freundinnen, dass der Gedanke es vorher außerhalb des engsten Kreises der Vertrauten (der

eben auch im Fall der Fälle seelischen Beistand leisten würde) sie eher gestresst hätte. Hör da insofern auf deinen Körper und deine innere Stimme, was dir ganz persönlich am wenigsten Stress bereitet, denn am End geht es bei der Frage, was die richtige Entscheidung für dich ist doch nur darum. Alles Gute für dich und das kleine Menschlein in Werdung!



Beitrag von „lamaison“ vom 20. August 2019 14:48

ich würde es sagen. Du bist ja noch eine ganze Weile da, da kann man sich zusammen überlegen, wie man alles gestaltet. Dass du als Mutter keine Anfängerin bist, sehe ich zudem als Pluspunkt. Sollte es deswegen tatsächlich zu einem Rechtsstreit kommen, würde ich auf diese Stelle verzichten wollen.

Beitrag von „Kokosnuss“ vom 20. August 2019 15:18

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich wüsste aber, dass ich mich als Schulleiter zumindest wundern würde, wenn eine neue Kollegin einen Vertrag unterschreibt und mir (wenn die Tinte noch nicht trocken ist) erzählt, dass sie schwanger ist. Nicht weil ich dann sauer auf sie wäre ... aber weil ich das Gefühl hätte, dass sie mir nicht vertraut.

Wie soll eine neue Kollegin Dir denn vertrauen, wenn sie Dich kaum kennt?
Ich würde auf jeden Fall auch die 12. Woche abwarten!

Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 20. August 2019 15:34

kurze Zwischenfrage weil du was von Ausbildung in der SoPäd geschrieben hast: Machst du VOBASOF in NRW?

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 15:37

Hi,

genau ich mach das [VOBASOF](#) und freu mich drauf.

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 15:42

Danke für eure Gedanken!

Ich werde wohl die 12 Wochen bzw. jetzt noch 3 abwarten und dann mit der SL sprechen und ihr auch meine Gedanken dazu mitteilen. Ich hab auch keine Bedenken vor dem [VOBASOF](#) mit 3 Kindern, da bin ich auch einfach organisiert. Ob 2 Kinder oder 3, macht dann auch keinen Unterschied.

Ich glaube, es ist einfach dieses schlechte Gefühl, was mich dann auch verunsichert.

Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 20. August 2019 15:42

hab dir eine PN dazu geschickt

Beitrag von „lamaison“ vom 20. August 2019 15:45

Was könnte denn passieren, wenn du sagst, dass du schwanger bist? Selbst wenn die SL es nicht so toll findet, kann sie doch nichts machen.

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 16:03

Das weiß ich ja!

Beitrag von „Susannea“ vom 20. August 2019 16:24

Herzlichen Glückwunsch!

Unterschreiben und möglichst noch vor Schulbeginn Bescheid geben wäre aber für alle hilfreich!

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

aber weil ich das Gefühl hätte, dass sie mir nicht vertraut.

Kann sie ja auch nicht, weil sie dich nicht kennt!

[Zitat von Jule13](#)

Solltest Du nicht haben. Unterschreib den Vertrag. Einem unbekannten Schulleiter würde ich nicht so viel Vertrauen entgegenbringen. Was nützt es, wenn Du im Recht bist, aber schwanger einen nervenaufreibenden Rechtsstreit ausfechten musst.

Sehe ich genauso!

[Zitat von lamaison](#)

Was könnte denn passieren, wenn du sagst, dass du schwanger bist? Selbst wenn die SL es nicht so toll findet, kann sie doch nichts machen.

Wenn der Vertrag noch nicht unterschrieben ist einiges. Ich habe schon Pferde kotzen sehen, inklusive einer verweigerten Übergabe der Ernennungsurkunde!

Beitrag von „lamaison“ vom 20. August 2019 17:00

Ich weiß nicht, ich würde mich nicht gut fühlen, die Schwangerschaft bei so einem wichtigen act zu verschweigen. Und wenn sie mich wegen dem Menschlein nicht wollen, dann haben sie halt Pech.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. August 2019 18:22

Zitat von keckks

ist zwar saudoof für die schule

Wieso ist es bei Männern denn nicht "saudioof", wenn sie Väter werden?

Beitrag von „keckks“ vom 20. August 2019 18:27

wenn du scharf nachdenkst, kommst du vielleicht selbst auf die antwort. es könnte was mit der strukturellen benachteiligung von frauen in unserer gesellschaft zu tun haben aka dem patriachat. bevor du antwortest, vergegnwärtige dir bitte die bedeutung von "strukturell".

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. August 2019 18:54

Zitat von keckks

wenn du scharf nachdenkst, kommst du vielleicht selbst auf die antwort.

Komme ich nicht, klär mich mal bitte auf.

Beitrag von „Flipper79“ vom 20. August 2019 18:58

Tante Google hilft

<https://www.verdi.de/themen/gleichs...e5-00093d114afd>

<https://www.berlin.de/sen/frauen/rec...iskriminierung/>

Weitere Links kann man leicht finden

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. August 2019 18:59

oder vielleicht, weil die Frau auch MINDESTENS beim Mutterschutz ausfällt / ausfallen muss. Der Mann nicht.

Beitrag von „Lisam“ vom 20. August 2019 19:03

Zitat von lamaison

Ich weiß nicht, ich würde mich nicht gut fühlen, die Schwangerschaft bei so einem wichtigen act zu verschweigen. Und wenn sie mich wegen dem Menschlein nicht wollen, dann haben sie halt Pech.

waaaaas? Kannst du dir auch nur einen Mann vorstellen, der sagt, dass seine Frau gerade schwanger ist und dass er das lieber mal sagen wolle? Solange nur Frauen Kinder bekommen können und dadurch „benachteiligt“ sind, muss dafür gesorgt werden, dass sie eben keinen Nachteil erleiden.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. August 2019 20:42

Zitat von chilipaprika

oder vielleicht, weil die Frau auch MINDESTENS beim Mutterschutz ausfällt / ausfallen muss. Der Mann nicht.

Der könnte sich aber ein Bein brechen und damit genauso lange ausfallen, denn immerhin ist der vorgeschriebene Mutterschutz nur 8 Wochen. Achso, meine Kollegin hat sich den Meniskus operieren lassen und das hätte man doch genauso wie ein Schwangerschaft unterlassen können, denn sie war 12 Wochen krank geschrieben!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. August 2019 20:44

na dann ist alles gut, du hast Recht, Schulleitungen denken sich bei Einstellungen von Männern immer "oh nein, er fährt sicher Ski im Winter und wird dann in 3 Monaten 3 Monaten ausfallen, weil er sich ein Bein bricht"

Beitrag von „Susannea“ vom 20. August 2019 20:56

Zitat von chilipaprika

na dann ist alles gut, du hast Recht, Schulleitungen denken sich bei Einstellungen von Männern immer "oh nein, er fährt sicher Ski im Winter und wird dann in 3 Monaten 3 Monaten ausfallen, weil er sich ein Bein bricht"

Nein, leider denke sie sich das nicht, aber genau das ist der Grund, warum ich eben vor dem Unterschreiben das nicht mehr sagen würde, weil die meisten Schulleiter eben viel zu starr denken.

Beitrag von „Flipper79“ vom 20. August 2019 21:00

Eben drum. Würd ich auch nicht sagen. Nicht umsonst sind in Vorstellungsgesprächen Fragen zur Schwangerschaft & Familienplanung nicht zulässig bzw. darf man nicht wahrheitsgemäß beantworten.

Beitrag von „Kahlouis“ vom 20. August 2019 21:46

Mein Alter SL hat mir mal gesagt, dass der Träger ihm geraten hat keine Frauen für Planstellen vorzusehen und diesen eher befristete Verträge anzubieten, weil Frauen schwanger werden nach dem Referendariat.

An meiner alten Schule konnte ich nicht bleiben, weil keine Stelle frei war.

Vielleicht bin ich deswegen auch diese Bedenken gehabt.

Ich unterschreibe den Vertrag und werde es der SL dann nach der 12 Woche sagen. Mein Mann

sagte mir vorhin, ich fehle ja nur den Mutterschutz über, davon sind 2 Ferienwochen abzuziehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. August 2019 21:57

Zitat von Kahlouis

Mein Mann sagte mir vorhin, ich fehle ja nur den Mutterschutz über, davon sind 2 Ferienwochen abzuziehen.

Und selbst wenn es mehr ist, weil irgendwas unvorhergesehen läuft (und den vor der Geburt musst du ja auch nicht nehmen, wenn du nicht willst, wobei ich das nie wieder verschenken würde, es dankt einem keiner!), dann ist es eben so. Auch Männer werden eben krank!

Beitrag von „turtlebaby“ vom 20. August 2019 22:26

Hallo und natürlich erstmal herzlichen Glückwunsch!!!

Natürlich kann ich gut verstehen , dass du dir Gedanken machst , aber das stell ganz schnell wieder ab und unterschreibe erstmal deinen Vertrag. Du hast dich beworben und bemüht und möchtest bestimmt viele Jahre in dem neuen Beruf arbeiten . Da kommt es jetzt nicht darauf an, ob du wegen der Schwangerschaft , Geburt oder der Babyzeit mal ausfällst - das ist vollkommen normal und dein Recht . Solange du für dich und das Kind keine besondere Rücksichtnahme brauchst , wartest du jetzt erstmal ab. Impfungen scheinen kein Thema zu sein und wenn es dir sonst gut geht, ist da doch keine Dringlichkeit. Und mach dir keinen Stress , auch wenn du länger als 10 Wochen ausfällst , wird deswegen die Schule nicht untergehen. Freu dich einfach , dass du das vor der Schwangerschaft angegangen bist und jetzt erstmal eine sicher Stelle hast. Das ist doch prima .

Beitrag von „leppy“ vom 20. August 2019 23:28

Ich selbst habe erlebt, dass ich aufgrund einer Schwangerschaft nicht versetzt wurde. Leider hatte ich nur ein Telefonat mit der Schulrätin geführt und somit keinerlei Beweise. Auch der Weg über die Gleichstellungsbeauftragte half nicht.

Seitdem rate ich jeder Frau: Halte Dich bedeckt. Wer kann, sollte die 12 ersten Wochen abwarten, zur Not lieber einen Krankenschein vom Hausarzt als vom Frauenarzt, wenn man z. B. wegen extremer Übelkeit nicht arbeiten kann. Nichts Konkretes vorher über die geplante Elternzeit äußern - zu 100% weiß man das vor Geburt wirklich nicht. Vielleicht braucht das Kind erhöhten Pflegeaufwand und alles vorher geplante passt nicht. Vielleicht möchte Frau doch Teilzeit in Elternzeit arbeiten, denn es tut sich plötzlich eine tolle Betreuungsmöglichkeiten auf...

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. August 2019 00:15

Zitat von keckks

wenn du scharf nachdenkst, kommst du vielleicht selbst auf die antwort. es könnte was mit der strukturellen Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft zu tun haben aka dem Patriarchat. bevor du antwortest, vergegnewärtige dir bitte die Bedeutung von "strukturell".

Was soll denn an Deppen, die eine (potentielle) Schwangerschaft für ein No-Go halten, strukturell sein?

Frauen werden nicht strukturell benachteiligt, Menschen werden von Individuen benachteiligt, ausgesegnet, diskriminiert.

In Deutschland gibt es bereits heute eine absolute Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Alles andere sind individuelle Entscheidungen. Sowohl von Menschen, Frauen (oder auch Männer) zu diskriminieren, als auch von Frauen, den Mann als Verdienst zu sehen und selbst die Heimarbeit zu übernehmen.

Zitat von Flipper79

Tante Google hilft

<https://www.verdi.de/themen/gleichs...e5-00093d114af>

<https://www.berlin.de/sen/frauen/rec...iskriminierung/>

Weitere Links kann man leicht finden

ver.di arbeitet mit 23% gender pay gap. Das ist hochgradig unseriös und so plakativ wie die Bildzeitung. Es gibt keine gender pay gap. Wenn die Art der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit), Karrierestufe und Branche (IT vs. Friseur) herausgerechnet sind, bewegen wir uns noch bei einem Unterschied von 3-6%, der aber mit wissenschaftlichen Mitteln auch nicht als gender pay gap gesehen werden kann. Zum einen wäre das nur ein Problem, wenn ausnahmslos alle Frauen in gleicher Beschäftigung wie ein Mann (selbe Beschäftigungsform, Karrierestufe, Erfolge usw.) weniger verdienen würden. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Wir reden hier also eher über einen (vernachlässigbaren) personality pay gap (Frauen arbeiten eher Teilzeit, in schlechter bezahlten Berufen, interessieren sich weniger für "harte" Fächer (Mathe, Informatik, Physik etc.), sind zurückhaltender usw.) bzw. über normale Schwankungen in den Gehältern. Ein Softwareentwickler verdient glücklicherweise nicht automatisch genauso viel, wie ein anderer.

Meine Frau verdient übrigens deutlich mehr Geld als ich und kann mittlerweile bei dem Geschwätz vom sagenumwobenen gender pay gap und der angeblichen strukturellen Benachteiligung von Frauen nur noch mit den Augen rollen.

Ach ja, natürlich herzlichen Glückwunsch an die werdende Mutter. 😊

Beitrag von „SteffdA“ vom 22. August 2019 15:23

Zitat von Schmidt

Es gibt keine gender pay gap.

Als Ergänzung dazu:

<https://www.heise.de/tp/features/Te....html?seite=all>

Beitrag von „Kahlouis“ vom 11. September 2019 13:16

Hi,

also der Schulleitung habe ich am Freitag nach dem Unterricht Bescheid gegeben. Beide Schulleiter haben mir gratuliert. Begeistert sind sie bestimmt nicht. Ich musste dann zum

Amtsarzt, der hat mir Blutabgenommen und nun warte ich auf das Ergebnis.
Jetzt muss ich es noch dem Kollegium sagen und muss sagen, dass ich davor schon Panik habe.
Wir sind ein kleines Kollegium mit 28 Lehrkräften.
VG

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. September 2019 14:20

Zitat von Schmidt

... Wenn die Art der Beschäftigung (Teilzeit/Vollzeit), Karrierestufe und Branche (IT vs. Friseur) herausgerechnet sind, bewegen wir uns noch bei einem Unterschied von 3-6%, der aber mit wissenschaftlichen Mitteln auch noch als gender pay gap gesehen werden kann. Zum einen wäre das nur ein Problem, wenn ausnahmslos alle Frauen in gleicher Beschäftigung wie ein Mann (selbe Beschäftigungsform, Karrierestufe, Erfolge usw.) weniger verdienen würden. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Wir reden hier also eher über einen (vernachlässigbaren) personality pay gap (Frauen arbeiten eher Teilzeit, in schlechter bezahlten Berufen, interessieren sich weniger für "harte" Fächer (Mathe, Informatik, Physik etc.), sind zurückhaltender usw.) bzw. über normale Schwankungen in den Gehältern.

1. Wieso arbeiten Frauen eher Teilzeit? (z.B. Stichwort "wer ist häufiger alleinerziehend"?)
2. Wieso sind wesentlich mehr Männer karrieretechnisch weiter "oben"? Hatten wir schon in dem anderen Thread.
3. Warum werden just die Berufe schlechter bezahlt, in denen Frauen vermehrt arbeiten?
4. Was ist an Mathe oder Info "hart"? Hart ist vielleicht der Wettbewerb, in den du mit diesen Skills einsteigen kannst.
5. Die Gehälterschwankungen haben häufig mit der Art der Verhandlung zu tun und nicht damit, wer die geilere Arbeit leistet.

Zitat von Schmidt

Meine Frau verdient übrigens deutlich mehr Geld als ich und kann mittlerweile bei dem Geschwätz vom sagenumwobenen gender pay gap und der angeblichen strukturellen Benachteiligung von Frauen nur noch mit den Augen rollen.

Aah, das persönliche Beispiel. Eine Freundin ist alleinerziehend... soll ich weiterreden? Sorry, aber was du schreibst, klingt wie "sollen sie doch Kuchen essen..." 

Beitrag von „Kathie“ vom 11. September 2019 14:47

Zitat von Kahllouis

Jetzt muss ich es noch dem Kollegium sagen und muss sagen, dass ich davor schon Panik habe. Wir sind ein kleines Kollegium mit 28 Lehrkräften.

VG

Wenn das ein einigermaßen nettes Kollegium ist, werden sie sich mit dir und für dich freuen. Wenn sie komisch reagieren - na, dann sind sie nicht nett. Dann weißt du immerhin das. Versuch einfach, dich locker zu machen. Du bist nicht schwanger geworden, um allen eins auszuwischen, also freu dich und verkünde die Neuigkeit ganz entspannt.

Beitrag von „CDL“ vom 11. September 2019 15:20

Zitat von Schmidt

In Deutschland gibt es bereits heute eine absolute Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Alles andere sind individuelle Entscheidungen. Sowohl von Menschen, Frauen (oder auch Männer) zu diskriminieren, als auch von Frauen, den Mann als Verdiener zu sehen und selbst die Heimarbeit zu übernehmen.

"Absolute Gleichberechtigung" beinhaltet dann doch mehr, als nur die Gesetzeslage. Derzufolge sind Männer **sind** und Frauen zwar bereits seit Gründung der BRD gleichberechtigt, Stichworte wie Familienvorstand/Haushaltvorstand= Ehemann oder auch Vergewaltigung in der Ehe geben aber einen Hinweis darauf, dass auch die Gesetzeslage längst nicht so eindeutig war und erst im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen verändert wurde im Sinne einer zunehmenden Gleichberechtigung. Auf diesem Weg kann Gleichberechtigung vor dem Gesetz geschaffen werden, absolute Gleichberechtigung kann jedoch nur im alltäglichen individuellen Handeln bzw. unserem Agieren als Gesamtgesellschaft entstehen. Da muss gesellschaftlich noch einiges passieren hin zu absoluter Gleichberechtigung, aber auch gesetzlich lässt sich noch manches verbessern. Man denke nur- um mal den Bogen zurück zum Ausgangsthema zu schlagen- an die Elternzeit. Da wäre es problemlos möglich eine berufliche Integration von Frauen nach der Schwangerschaft zu unterstützen, indem die Partnermonate (oft die von Vätern genommenen Monate) eben nicht so begrenzt wären wie aktuell, sondern man z.B. durch eine 50-50-Aufteilung seine Elternzeit verdoppeln könnte. Da kann eine Änderung von Gesetzen ein gesellschaftliches Umdenken begleiten und stärken; ohne dieses Umdenken und mit Leben füllen geht es aber nicht, sonst bleiben Gesetze nur leblose Worte auf Papier und absolute

Gleichberechtigung eine Utopie.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 11. September 2019 15:47

Zitat von Krabappel

4. Was ist an Mathe oder Info "hart"? Hart ist vielleicht der Wettbewerb, in den du mit diesen Skills einsteigen kannst.

Der Gegensatz zum sogenannten "weichen" Fach (böse Zungen sagen "Laberfach"), wozu insbesondere alle Geisteswissenschaften gehören. Du magst den Begriff vielleicht nicht, es gibt ihn aber. Bezieht sich auf die "harten" Fakten in den Naturwissenschaften.

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 16:47

Zitat von Kahllouis

Hi,

also der Schulleitung habe ich am Freitag nach dem Unterricht Bescheid gegeben. Beide Schulleiter haben mir gratuliert. Begeistert sind sie bestimmt nicht. Ich musste dann zum Amtsarzt, der hat mir Blutabgenommen und nun warte ich auf das Ergebnis.

Warum muss man zum Amtsarzt, wenn man schwanger ist???

Beitrag von „Krabappel“ vom 11. September 2019 16:57

Zitat von state_of_Trance

Der Gegensatz zum sogenannten "weichen" Fach (böse Zungen sagen "Laberfach"), wozu insbesondere alle Geisteswissenschaften gehören. Du magst den Begriff vielleicht nicht, es gibt ihn aber. Bezieht sich auf die "harten" Fakten in den Naturwissenschaften.

Was der kleine Mann von der Straße damit meint ist mir schon klar. Es ging um geschlechterspezifische Berufsfeldwahlen und den damit zusammenhängenden Verdienst. Dass der Informatiker bei einem Autokonzern mehr verdient als die Erziehungswissenschaftlerin bei der Bundeszentrale für politische Bildung wird wohl keiner bestreiten. Die Frage nach Nachhaltigkeit und Wichtigkeit der jeweiligen Berufe mal ganz ausgeklammert...

Beitrag von „Palim“ vom 11. September 2019 17:00

Weil der Arzt feststellt, ob dein Impfschutz tatsächlich ausreichend ist und du genügend geschützt bist, um weiter in der Schule arbeiten zu können.

Nimmt der Körper die Impfung nicht an, kannst du trotz Impfung nicht ausreichend geschützt sein.

Geht in der Schule die eine oder andere Krankheit um, die dem Kind gefährlich werden kann (Zytomegalie), kann der Schulleiter in der Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss kommen, dass du nicht länger unterrichten darfst.

Beitrag von „Kapa“ vom 11. September 2019 17:10

Zitat von state_of_Trance

Der Gegensatz zum sogenannten "weichen" Fach (böse Zungen sagen "Laberfach"), wozu insbesondere alle Geisteswissenschaften gehören. Du magst den Begriff vielleicht nicht, es gibt ihn aber. Bezieht sich auf die "harten" Fakten in den Naturwissenschaften.

Es gibt also keine "harten" Fakten in den Fächern Geschichte und Geographie?

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 17:16

Zitat von Palim

Weil der Arzt feststellt, ob dein Impfschutz tatsächlich ausreichend ist und du genügend geschützt bist, um weiter in der Schule arbeiten zu können.

Nimmt der Körper die Impfung nicht an, kannst du trotz Impfung nicht ausreichend geschützt sein.

Bei mir hat das immer der Frauenarzt gemacht... Außerdem macht man das doch ganz am Anfang, wenn der FA die Schwangerschaft feststellt und den Mutterpass anlegt. Oder macht das heutzutage der Amtsarzt?

Beitrag von „Ruhe“ vom 11. September 2019 17:20

Bei mir in NRW wurde man zum BAD (eine Art betriebsärztlicher Dienst, der die Gefahrensituation einschätzen soll) geschickt. Der/die Frauenärzt/in reicht da nicht.

Ich habe in NRW (da kommt die TE her) noch nie von jemanden gehört, dass sie beim Amtsarzt war.

Oder ist das seit neuestem so?

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 17:32

Hab ich auch noch nie gehört, vllt. wenn es um Beschäftigungsverbot geht, ansonsten ist doch der Frauenarzt dafür der kompetentere Ansprechpartner. Zumindest gehört doch zu der Erstuntersuchung die Feststellung des Impfschutzes...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. September 2019 18:00

Ich nehme mal an, dass mit "Amtsarzt" der schon erwähnte Arzt beim BAD gemeint ist. Der ist dafür zuständig.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 18:13

Muss da echt jede schwangere Lehrerin in NRW hin? Hier ist das nicht so.

Beitrag von „Ruhe“ vom 11. September 2019 18:24

Zitat von lamaison

Muss da echt jede schwangere Lehrerin in NRW hin?

Ja.

Der Schulleiter muss die schwangere Lehrerin dahin schicken. Er darf sie erst nach dem OK des BAD wieder einsetzen. Auch dort wird ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen.

Beitrag von „Palim“ vom 11. September 2019 19:19

Ich glaube, in Nds. wird die Untersuchung beim Frauenarzt/ Hausarzt gemacht, das Ergebnis wird dann in der Schule vorgelegt und das Beschäftigungsverbot spricht die Schulleitung nach Bewertung der Gefahrenanalyse aus.

Offenbar ist es in den BL unterschiedlich geregelt.

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 19:29

D.h., der Amtsarzt steht über dem Frauenarzt? Was, wenn der/die Frauenärztin ein Beschäftigungsverbot für angesagt hält? Darf das dann der Amtsarzt ablehnen? Sorry für meine blöde Nachhakerei, aber ich finde das etwas verwunderlich und übertrieben.

Die Befugnis des Frauenarztes müsste m.E. doch reichen. Aber okay, ist wohl so...

Beitrag von „Palim“ vom 11. September 2019 19:31

Wenn der Frauenarzt/-ärztin dich krankschreibt, bist du auch nicht in der Schule.

Wenn der Frauenarzt/-ärztin und die Schwangere eine Krankschreibung ausschlagen, kann dennoch die Schulleitung ein Beschäftigungsverbot aussprechen.

So gesehen sind es 2 verschiedene Instanzen.

Beitrag von „Kahllouis“ vom 11. September 2019 19:34

Mit Amtsarzt meinte ich BAD.

Also der Frauenarzt kann auch aus gesundheitlichen Gründen ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Der BAD beurteilt die schulische Situation, den Impfstatus und kann dann ein Beschäftigungsverbot aussprechen.

Als ich beim BAD war hat er mir nochmal Blutabgenommen obwohl schon beim Frauenarzt Blutabgenommen wurde, warum auch immer. Jetzt warte ich und darf nicht in die Schule.

Beitrag von „yestoerty“ vom 11. September 2019 19:43

Mein Frauenarzt hat gar nicht alle Titer etc bestimmt.

Der BAD (ja, betriebsärztlicher Dienst, kein Amtsarzt) hat mir dann zB in der 1. Schwangerschaft ein Teilbeschäftigungsverbot für Kinder unter 6 ausgestellt und ich sollte keine Praktikumsbesuche bei Erziehern in Förderschulen mit Schwerpunkt Sozial/ Emotional machen.

Der BAD regelt eher so Formalia: Lehrerin muss mit aggressiven unberechenbaren Kindern arbeiten -> Darf nicht arbeiten

Da geht es nicht um so was wie: Cervixinsuffizienz -> sollte im Bett liegen.

Beitrag von „lamaison“ vom 11. September 2019 20:19

Achso, heißt das, dass alle Schwangeren zum BAD müssen? Gilt das auch für andere Arbeitnehmerinnen als Lehrerinnen?

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. September 2019 20:27

Zitat von yestoerty

Der BAD (ja, betriebsärztlicher Dienst, kein Amtsarzt) hat mir dann zB in der 1. Schwangerschaft ein Teilbeschäftigungsverbot für Kinder unter 6 ausgestellt und ich sollte keine Praktikumsbesuche bei Erziehern in Förderschulen mit Schwerpunkt Sozial/ Emotional machen.

Der BAD regelt eher so Formalia: Lehrerin muss mit aggressiven unberechenbaren Kindern arbeiten -> Darf nicht arbeiten

Schlimm genug, dass ein Arzt überhaupt ein Beschäftigungsverbot aussprechen darf. Es sollte immer noch jeder Schwangeren selbst überlassen sein, welchen potentiellen Risiken sie sich aussetzen will.

Beitrag von „Kiggle“ vom 11. September 2019 20:35

Zitat von Schmidt

Schlimm genug, dass ein Arzt überhaupt ein Beschäftigungsverbot aussprechen darf. Es sollte immer noch jeder Schwangeren selbst überlassen sein, welchen potentiellen Risiken sie sich aussetzen will.

Finde ich nicht! Es gibt nicht ohne Grund Arbeitsschutzgesetze. Im Chemielabor darf ich auch nicht mehr Arbeiten, es gibt nun einmal Gründe für das Verbot.
Das Verbot besagt ja nicht, dass ich nichts mehr machen darf, aber eben nur eingeschränkt. Theoretisch wäre es ja möglich Büroarbeit zu vergeben, meist ist das nur zu umständlich.

Bei der Chemiefirma wo ich gearbeitet habe war das aber Gang und Gebe. Wer nicht mehr ins Labor durfte, hat Schreibtischarbeit bekommen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. September 2019 20:44

Zitat von Schmidt

Schlimm genug, dass ein Arzt überhaupt ein Beschäftigungsverbot aussprechen darf. Es sollte immer noch jeder Schwangeren selbst überlassen sein, welchen potentiellen Risiken sie sich aussetzen will.

Manche Risiken kann man nicht abschätzen und es gehört zur Fürsorgepflicht gegenüber Schwangeren, sie keinen unnötigen Risiken auszusetzen. Ob eine Schwangere immer abschätzen kann, was ihrem Ungeborenen zuträglich ist oder nicht, wage ich zu bezweifeln.

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. September 2019 20:53

Zitat von Bolzbold

Manche Risiken kann man nicht abschätzen und es gehört zur Fürsorgepflicht gegenüber Schwangeren, sie keinen unnötigen Risiken auszusetzen. Ob eine Schwangere immer abschätzen kann, was ihrem Ungeborenen zuträglich ist oder nicht, wage ich zu bezweifeln.

Ich darf mich, auch beruflich, als Mann in beliebig gefährliche Situationen begeben, deren Folgen ich nicht abschätzen kann. Niemand hat einer anderen Person diesbezüglich Vorschriften zu machen. Außer der schwangeren Frau (und bis zu einem gewissen Grad auch der Erzeuger) hat da niemand mit zu bestimmen. Dringend empfohlen sollte ein Arzt natürlich trotzdem.

Beitrag von „yestoerty“ vom 11. September 2019 21:25

Ganz ehrlich? Ich finde das gut! So brauch sich keine Schwangere den Kopf zu zerbrechen was vielleicht ok ist und ob sie übertreibt. Die Regeln sind für alle gleich und fertig.

Ich dürfte ja beispielsweise schwanger Pausenaufsichten machen, muss aber nicht. Aber ich durfte halt nicht in einen Kindergarten. (Das ich mein eigenes Kind natürlich trotzdem in den Kindergarten bringe ist ja mein Privatvergnügen.)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. September 2019 21:34

Schmidt, wenn du dich als Mann freiwillig in gefährliche Situationen begibst, ist das deine persönliche Entscheidung. Dann musst du ggf. Die Folgen tragen.

Wenn sich eine Frau freiwillig in gefährliche Situationen begibt, ist das ihre persönliche Entscheidung. Dann muss die Frau ggf. Die Folgen tragen.

Aber wenn eine schwangere Frau sich und das Kind aus Unwissenheit oder Risikofreude in Gefahr bringt, ist es keine "persönliche Entscheidung" des Kindes. Das kann vor der Aufsicht nicht mal eben aussteigen und sagen "Ist mir zu gefährlich, Mama. Sammelst du mich nach der Pause hier wieder ein? Danke."

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2019 22:04

Zitat von lamaison

Hab ich auch noch nie gehört, vllt. wenn es um Beschäftigungsverbot geht, ansonsten ist doch der Frauenarzt dafür der kompetentere Ansprechpartner. Zumindest gehört doch zu der Erstuntersuchung die Feststellung des Impfschutzes...

Aber eben ganz anderer als denen die das BAD bestimmt 😊

Und nein, da ist das BAD der bessere Ansprechpartner, weil er die Gefahren speziell des Berufes kennt. Der FA darf aufgrund dieser Gefahren kein BV ausstellen.

Zitat von lamaison

D.h., der Amtsarzt steht über dem Frauenarzt? Was, wenn der/die Frauenärztin ein Beschäftigungsverbot für angesagt hält? Darf das dann der Amtsarzt ablehnen? Sorry für meine blöde Nachhakerei, aber ich finde das etwas verwunderlich und übertrieben. Die Befugnis des Frauenarztes müsste m.E. doch reichen. Aber okay, ist wohl so...

Nein, beide sind ungefähr gleich, der eine aus gesundheitlichen Gründen, der andere aus Arbeitsplatzgründen-

Zitat von Kahllouis

Mit Amtsarzt meinte ich BAD.

Also der Frauenarzt kann auch aus gesundheitlichen Gründen ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Der BAD beurteilt die schulische Situation, den Impfstatus und kann dann ein Beschäftigungsverbot aussprechen.

Als ich beim BAD war hat er mir nochmal Blutabgenommen obwohl schon beim Frauenarzt Blutabgenommen wurde, warum auch immer. Jetzt warte ich und darf nicht in die Schule.

Weil die ganz andere Titer noch bestimmen, Ringelröteln macht der Frauenarzt z.B. eigentlich nicht. Windpocken auch nicht.

Zitat von Schmidt

Schlimm genug, dass ein Arzt überhaupt ein Beschäftigungsverbot aussprechen darf. Es sollte immer noch jeder Schwangeren selbst überlassen sein, welchen potentiellen Risiken sie sich aussetzen will.

Der AG hat zum einen eine Fürsorgepflicht und zum anderen haftet er, wenn die Frau oder das Kind durch diese Gefährdungen Schäden erleidet, ist eben doch was anderes als dein Privatvergnügen.

Beitrag von „Palim“ vom 11. September 2019 23:39

Zitat von Susannea

Der AG hat zum einen eine Fürsorgepflicht und zum anderen haftet er, wenn die Frau oder das Kind durch diese Gefährdungen Schäden erleidet,

Vermutlich wird aus Gründen der Haftung genau dies überdacht und bestimmt und die Gefährdungsbeurteilung erstellt, ansonsten haftet der AG, wenn das Kind bleibende Schäden hat oder Schlimmeres passiert.

Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2019 23:51

Zitat von Palim

Vermutlich wird aus Gründen der Haftung genau dies überdacht und bestimmt und die Gefährdungsbeurteilung erstellt, ansonsten haftet der AG, wenn das Kind bleibende Schäden hat oder Schlimmeres passiert.

Genau, deshalb ist da inzwischen auch nicht mehr viel Spielraum für den AG.

Beitrag von „lamaison“ vom 12. September 2019 06:09

Den Impfstatus stellt bei uns komplett der Frauenarzt fest, und zwar alles, das ist nicht aufgeteilt. Ein Termin, ein Pieks, geht schneller und ist sinnvoll. Muss doch sowieso alles in den Mutterpass und den legt der FA an.

Beitrag von „Maja299“ vom 12. September 2019 08:09

Nochmal zurück zum Ausgangsthema.

Man muss als Rektor/in nun mal bei einem gewissen Alter der Lehrerinnen davon ausgehen, dass die Familienplanung ein laufender Prozess ist. Melde deine Schwangerschaft nach der 12. Woche (es steht dir nun auch zu, dass du bis dahin abwartest). Wenn dein Gegenüber ein Herz hat, wird diejenige/derjenige Glückwünsche aussprechen.

Es ist doch auch ein Grund zur Freude!

Beitrag von „Kahlouis“ vom 12. September 2019 08:50

[Zitat von Maja299](#)

Nochmal zurück zum Ausgangsthema.

Man muss als Rektor/in nun mal bei einem gewissen Alter der Lehrerinnen davon ausgehen, dass die Familienplanung ein laufender Prozess ist. Melde deine Schwangerschaft nach der 12. Woche (es steht dir nun auch zu, dass du bis dahin abwartest). Wenn dein Gegenüber ein Herz hat, wird diejenige/derjenige Glückwünsche aussprechen.

Es ist doch auch ein Grund zur Freude!

Hi Maja299,

ich hab abgewartet bis zur 12. Woche und es dann mitgeteilt.

Klar für eine Schule ist es doof, wenn eine neue Lehrkraft direkt schwanger wird. Ich wollte aber auch nicht noch 2 oder mehr Jahre warten. Mir ist klar, dass ich auch weiter arbeiten werde und egal ob mit 1,2,3 oder mehr Kindern. Gerade als Lehrerin finde ich das möglich. Es ist halt eine Sache der Organisation. Ich wollte halt auch nicht mit 40 wieder Mutter werden.

Jetzt muss ich auf die Blutergebnisse des BAD warten und auf dessen Entscheidung.

Beitrag von „Schmidt“ vom 12. September 2019 10:20

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Aber wenn eine schwangere Frau sich und das Kind aus Unwissenheit oder Risikofreude in Gefahr bringt, ist es keine "persönliche Entscheidung" des Kindes. Das kann vor der Aufsicht nicht mal eben aussteigen und sagen "Ist mir zu gefährlich, Mama. Sammelst du mich nach der Pause hier wieder ein? Danke."

Welches Kind? Wir sprechen hier über einen Fötus. Du bist also auch grundsätzlich gegen Abtreibungen? Und auch dagegen, dass Eltern Alkohol konsumieren und rauchen dürfen? Das kann dem bereits existierenden Kind auch erheblich schaden. Wie kann es eigentlich sein, dass Menschen es für so wichtig erachten, einen Fötus zu schützen und dabei Erwachsene zu bevormunden, aber sobald der Fötus ein lebendiges Kind ist, ist das auf ein mal unmöglich, Menschen in ihrer Freiheit zu beschneiden?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. September 2019 10:34

Komisch. Ich wusste, dass das kommt.

Zitat

Du bist also auch grundsätzlich gegen Abtreibungen?

Es gibt aber noch einen kleinen, feinen Unterschied zwischen "unnötiges Risiko für das ungeborene Kind" und "bewusste und für sich gut begründete Entscheidung, das Kind abzutreiben".

Bzgl. Rauchen und Alkohol: Ja - wenn ich eine Schwangere Frau rauchen sehe oder sehe, dass sie Alkohol trinkt, frage ich sie, ob sie weiß, was sie da macht.

Aber eigentlich stellt sich diese Frage gar nicht, da (wie es weiter oben schon steht) auch die rechtliche Komponente einfließt. Wenn der Arbeitgeber die Gefährdung zulässt und nicht verhindert, ist der Arbeitgeber haftbar.

kl. gr. frosch

P.S.:

<Mod-Modus>

ich habe gewusst, dass Schmidt mit dem Thema "Abtreibungen" jetzt ankommt. Aber das Thema ist nicht Thema hier im Thread. Bevor das also wieder ausartet - Diskussionen zum Thema Abtreibung verschiebe ich direkt.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „Susannea“ vom 12. September 2019 20:58

Zitat von lamaison

Den Impfstatus stellt bei uns komplett der Frauenarzt fest, und zwar alles, das ist nicht aufgeteilt. Ein Termin, ein Pieks, geht schneller und ist sinnvoll. Muss doch sowieso alles in den Mutterpass und den legt der FA an.

Nochmal, nein, der FA hat die benötigten Titer nicht alle im Mutterpass und damit reicht es eben nicht und da gehören sie bei anderen Berufen auch nicht hin.

Übrigens muss nicht der FA den Mutterpass anlegen 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 08:42

“Neue Stelle und schwanger” ist eigentlich eine Standardsituation bei jungen Kolleginnen nach dem Referendariat. Vom Lebensalter und gesicherten Lebenssitation her sind sie in der optimalen Lage um mit der Familienplanung zu beginnen.

Gute Schulleitungen und StundenplanerInnen wissen das natürlich und sind nicht überrascht, genau so wenig, wie wir alten Säcken, die schon viele Einstellungsrounden erlebt haben.

Kinder bekommen gehört zum Leben. In wenigen Jahren haben die jungen Kollegen und Kolleginnen ihre Familien gegründet und sind dann noch als stabile Faktoren viele, viele Jahre im Schuldienst tätig.

Kein Grund, sich aufzuregen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 08:43

Zitat von state_of_Trance

Der Gegensatz zum sogenannten "weichen" Fach (böse Zungen sagen "Laberfach"), wozu insbesondere alle Geisteswissenschaften gehören.

Hähähä. Dagegen muss ich mich natürlich ENTSCHIEDENST verwahren!!!einselß 😂

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 08:45

Zitat von Kapa

Es gibt also keine "harten" Fakten in den Fächern Geschichte und Geographie?

Die Geographie kann ich nicht beurteilen, aber geschichtstheoretisch sind "harte Fakten" in der Tat nicht ganz unproblematisch. 

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. September 2019 09:07

Zitat von Meerschwein Nele

Die Geographie kann ich nicht beurteilen, aber geschichtstheoretisch sind "harte Fakten" in der Tat nicht ganz unproblematisch. 

Das wiederum können wir nicht beurteilen. Ich bin jedenfalls froh um alle Laberfächer und intelligente Leute, die bereit sind, für relativ wenig Gehalt sich sowas wie Grundgesetze, Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung auszudenken. Ich nutze zwar häufiger als nötig die Geräte, die Ingenieure und Informatiker erdacht haben, aber die Lebensqualität, die ich genießen darf, baut auf anderen Grundlagen auf.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 09:36

Zitat von Krabappel

aber die Lebensqualität, die ich genießen darf, baut auf anderen Grundlagen auf.

Ach Gottchen, ja. Literaturwissenschaftliche Diskussionen sind ja ganz putzig, aber eine funktionierende Heizung, eine Playstation und ein Wasserklosett sind für mein Wohlbefinden deutlich wichtiger. 

Beitrag von „Jule13“ vom 13. September 2019 14:12

Aber dass Du das Recht darauf hast, all diese Dinge in einer Wohnung unterzubringen, auch wenn Du die Miete nicht mehr zahlen kannst, ist eben doch sehr wesentlich.

Beitrag von „Krabappel“ vom 13. September 2019 17:12

Zitat von Meerschwein Nele

Ach Gottchen, ja. Literaturwissenschaftliche Diskussionen sind ja ganz putzig, aber eine funktionierende Heizung, eine Playstation und ein Wasserklosett sind für mein Wohlbefinden deutlich wichtiger. 😊

jaja, das sagt der mit der Heimbibliothek und den Tageszeitungen in 3 Fremdsprachen 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 17:45

Zitat von Jule13

Aber dass Du das Recht darauf hast, all diese Dinge in einer Wohnung unterzubringen, auch wenn Du die Miete nicht mehr zahlen kannst, ist eben doch sehr wesentlich.

Ganz bestimmt, aber ich wüsste absolut nicht, was die Geisteswissenschaften damit zu hätten.



Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. September 2019 19:39

Zitat von Palim

Geht in der Schule die eine oder andere Krankheit um, die dem Kind gefährlich werden kann (Zytomegalie), kann der Schulleiter in der Gefährdungsbeurteilung zu dem Schluss kommen, dass du nicht länger unterrichten darfst.

Fehlende Immunität gegen Zytomegalie führt an Schulen nur zu einem Beschäftigungsverbot bei engem körperlichen Kontakt, z.B. bei Förderschulen für geistige Entwicklung. An einer "normalen" Schule besteht faktisch kein Risiko einer Infektion

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. September 2019 20:23

Zitat von Krabappel

jaja, das sagt der mit der Heimbibliothek und den Tageszeitungen in 3 Fremdsprachen


Ich glaube, du hast da etwas seltsame Vorstellungen von meinem Alltagsleben. 

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. September 2019 00:34

Zitat

Ich glaube, du hast da etwas seltsame Vorstellungen von meinem Alltagsleben. 

Bestimmt. 

Beitrag von „Palim“ vom 14. September 2019 00:39

Zitat von Karl-Dieter

Fehlende Immunität gegen Zytomegalie führt an Schulen nur zu einem Beschäftigungsverbot bei engem körperlichen Kontakt, z.B. bei Förderschulen für geistige Entwicklung. An einer "normalen" Schule besteht faktisch kein Risiko einer Infektion

In der Inklusion sind diese SuS mit in den Regelschulen, das ist Alltag und damit Grund für ein Beschäftigungsverbot.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. September 2019 05:57

Zitat von Palim

In der Inklusion sind diese SuS mit in den Regelschulen, das ist Alltag und damit Grund für ein Beschäftigungsverbot.

Kinder für gE sind in NRW äußerst selten an Regelschulen, zumal der Schulleiter hier eine einfache Möglichkeit für eine Umstrukturierung der Arbeit hat. Meines Erachtens nach überhaupt kein Grund für ein Beschäftigungsverbot. Zumal kein Alltag.

Übrigens auch nicht in Niedersachsen nicht:

<https://www.mk.niedersachsen.de/download/14583...angerschaft.pdf>

So wie sich das viele schwangere Muttis vorstellen, irgendwo an der Schule gibt es ein Kind mit gE und man fällt sofort ins BV - is nich.

Beitrag von „Jule13“ vom 14. September 2019 11:37

Also, wir haben durchaus GE-Schüler.

Bei uns ist es auch mit den schwangeren Kolleginnen sehr verschieden. Die meisten arbeiten bis zum Beginn des Mutterschutzes, einige werden aber auch sofort aus dem Verkehr gezogen. Ist halt keine Pauschalregelung, sondern hängt von dem Gesundheitsstatus der einzelnen Person ab.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. September 2019 11:49

Zitat von Karl-Dieter

Kinder für gE sind in NRW äußerst selten an Regelschulen, zumal der Schulleiter hier eine einfache Möglichkeit für eine Umstrukturierung der Arbeit hat. Meines Erachtens nach überhaupt kein Grund für ein Beschäftigungsverbot. Zumal kein Alltag.

Dann seid ihr aber nicht sehr weit in der Inklusion, hier gibt es mindestens 10 GE-Kinder bei uns an der Schule und da ist auch nicht mit einfach umstrukturieren, denn das interessiert doch die Kinder nicht.

Also der Tipp aus deinem Dokument die einfach nicht mehr zu umarmen, ist gerade bei GE-Kindern total schwer umzusetzen, denn die verstehen das ja nicht!